

Pro Senectute

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(2013)**

Heft 3: **40 Jahre Longo mai**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Treuhandschaften

Eine besondere Dienstleistung von Pro Senectute beider Basel

Jeweils am Monatsende fällt viel Arbeit an: Rechnungen müssen bezahlt, Rückstellungen eingefordert und hin und wieder auch Briefe geschrieben werden. Wenn Sie diese Aufgaben abgeben möchten, sind Sie bei uns richtig. Unsere professionellen Treuhänderinnen und Treuhänder übernehmen diese Arbeiten gerne.

Unsere Treuhänderinnen und Treuhänder kommen zu Ihnen nach Hause und helfen Ihnen:

- den Zahlungsverkehr zu regeln
- Briefe an Ämter oder Institutionen zu schreiben
- die Steuererklärung auszufüllen
- Rückerstattungen einzufordern
- Anmeldungen für Ergänzungsleistungen vorzunehmen

Diskret und kompetent

Dabei ist es uns wichtig, die anstehenden Aufgaben diskret und nach Ihren Bedürf-

nissen zu regeln. Unsere Fachpersonen aus Wirtschaft und Verwaltung werden speziell auf ihre Arbeit vorbereitet und in ihrer Tätigkeit begleitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen der Schweigepflicht.

Von hoher Qualität

Wir legen grössten Wert auf Qualität. Qualität bedeutet für uns, dass Sie mit unserer Dienstleistung zufrieden sind. Deshalb trifft sich im Voraus unsere Fachleitung für Treuhandschaften mit Ihnen und Ihrem/Ihrer Treuhänder/in. So haben Sie die Möglichkeit, sich gegenseitig kennenzulernen und Ihren individuellen Auftrag festzulegen.

Eine Dienstleistung für Sie

Treuhandschaften bieten wir für Personen ab 60 Jahren, die bei den monatlichen Zahlungen oder anderen schriftlichen Arbeiten Unterstützung wünschen.

Kosten

Für die Übernahme eines Treuhandauftrages verlangen wir einen monatlichen Unkostenbeitrag, der vom Umfang des Auftrages abhängig ist. Wenn dieser Beitrag für Sie eine finanzielle Härte bedeutet, können die Kosten durch Spezialfonds übernommen werden.

Haben Sie Interesse?

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an. Wir vermitteln Ihnen gerne eine/n Treuhänder/in.

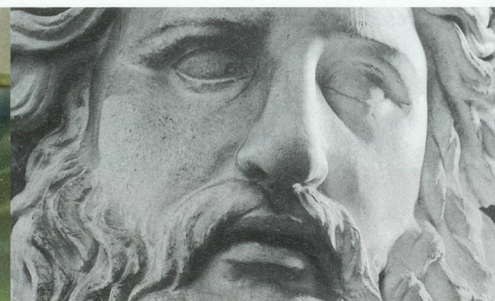
Telefonische Auskünfte:

Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Telefon 061 206 44 44

E-Mail:

info@bb.pro-senectute.ch



«La Méditerranée» im if d'or – ein Geheimtipp für Geniesser

In unmittelbarer Nähe des Spalentors, zentral gelegen, befindet sich das mediterrane Restaurant if d'or. Essen und Trinken vom Feinsten, mit Schwerpunkt auf einer täglich frischen und saisonalen Küche mit naturbelassenen Zutaten.

Die einmaligen klassischen Kunstwerke der Skulpturhalle schaffen das Ambiente für ein Essen mit Freunden, Geschäftspartnern oder der Familie.

Reservieren Sie noch heute Ihren Tisch im if d'or an der Missionsstrasse 20: Tel. 061 266 91 24

Weitere Infos: www.ifdor.ch

Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag
11.30 bis 23.00 Uhr
- Samstag
18.00 bis 23.00 Uhr
- Sonntag
11.30 bis 17.00 Uhr



Ehe und Konkubinat im Alter

Bis 1995 war das Konkubinat in Teilen der Schweiz noch verboten, heute ist es Alltag. In der Schweiz leben mittlerweile rund 15 – 20 Prozent der Paare im Konkubinat. Wie wirken sich die finanziellen Vor- und Nachteile der zwei Lebensformen für ältere Paare aus?

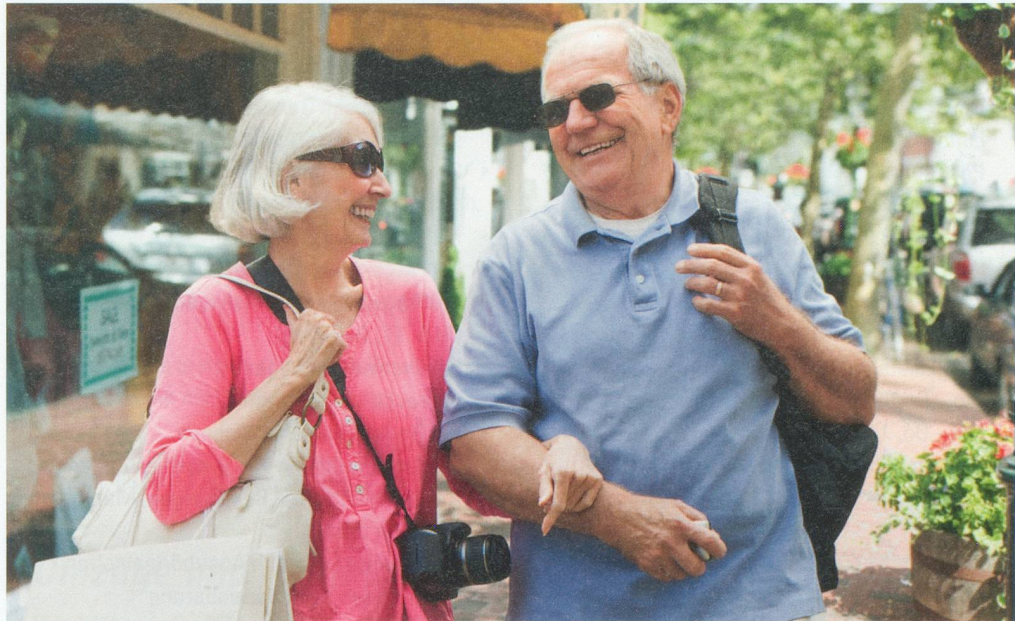
AHV

Hier ist das Konkubinat finanziell im Vorteil. Waren beide Partner erwerbstätig, bekommt jeder seine eigene AHV-Rente ausbezahlt. Beide zusammen kommen so auf die zweifache Rente, das sind maximal 4680 Franken (Stand 1.1.2013). Ehepaare hingegen erhalten nur die andert-halb-fache Rente, das wären im besten Fall 3510 Franken.

Todesfall

Anspruch auf eine AHV-Rente haben Witwen oder Witwer, sofern sie zum Zeitpunkt der Verwitwung Kinder unter 18 Jahren haben. Eine Witwe erhält zudem eine AHV-Rente, wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung keine Kinder, jedoch das 45. Altersjahr vollendet hat und mindestens 5 Jahre verheiratet gewesen ist. Konkubinatspaare haben bei der AHV gar keinen Anspruch auf eine Hinterlassenenrente.

Bei den Pensionskassen erhält der überlebende Ehepartner eine Witwen- oder Witwerrente oder mindestens eine Kapitalabfindung. Auch für Konkubinatspaare sieht



es hier besser aus. Zahlreiche Kassen dehnen in ihren Reglementen die Leistungen für sie freiwillig aus, knüpfen diese jedoch meist an eine längere Konkubinatsdauer und verlangen eine schriftliche Begünstigungserklärung.

Erbrecht

Beim Erbrecht sind Ehepaare klar im Vorteil. Dem hinterbliebenen Ehepartner steht von Gesetzes wegen mindestens die Hälfte des Nachlasses zu. Zudem kann man sich gegenseitig in einem Ehe- oder Erbvertrag oder mit einem Testament zusätzlich begünstigen.

Bei Konkubinatspaaren besteht kein gesetzlicher Anspruch auf einen Teil des Erbes. Und hinterlässt der oder die Verstorbene Kinder, kann man im Testament seinem Partner höchstens einen Viertel seines Nachlasses vermachen.

Steuern

Bei Ehepaaren werden beide Einkommen zusammengezählt und gemeinsam besteuert. Das führt wegen der Progression zu einer höheren Steuerbelastung als bei Konkubinatspartnern, die ihre Steuern separat deklarieren. Seit dem Jahr 2008 wird diese Benachteiligung durch einen Verheirateten- resp. Zweitverdienerabzug etwas gemildert.

Bei der Erbschaft fahren eheähnliche Gemeinschaften deutlich schlechter. Während Ehepaare steuerbefreit sind, fallen bei Konkubinatspartnern Erbschaftssteuern an.

Während im Schweizer Ehe- und Erbrecht für Ehepaare klare Regelungen und Ansprüche festgeschrieben sind, tun Konkubinatspaare gut daran, sich ihre gegenseitigen Rechte, Ansprüche und Pflichten mit einem Vertrag zu regeln. Beide Kantonalbanken bieten ihren Kunden diese wichtige Beratung und Dienstleistung an.

Die Seniorenberatung der Kantonalbanken

Welche Fragen Sie auch haben, wir helfen Ihnen gerne und kompetent weiter:

- Beim bargeldlosen Zahlungsverkehr per Post oder via Internet
- Bei Unsicherheiten mit Kreditkarten und Maestro-Karten
- Bei Ihren persönlichen Vermögensanliegen
- Bei Ihrer Nachlassplanung
- Bei der Finanzierung des altersgerechten Wohnungsumbaus
- Bei einem allfälligen Verkauf Ihrer Liegenschaft oder Eigentumswohnung

BLKB Seniorenberatung: 061 925 94 94; www.blkb.ch; info@blkb.ch

BKB-Seniorenberatung: 061 266 33 66; www.bkb.ch; welcome@bkb.ch

 **Basellandschaftliche
Kantonalbank**

 **Basler
Kantonalbank**
fair banking

Unsere Dienstleistungen

Eine besondere Dienstleistung von Pro Senectute beider Basel

Wir sind für Sie da

Basel – Geschäftsstelle

Luftgässlein 3
Postfach
4010 Basel
Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Liestal

Bahnhofstr. 4
4410 Liestal
Mo – Fr, 08.15 – 11.15 Uhr
Mo – Do, 13.30 – 15.30 Uhr
Freitagnachmittag geschlossen

Info-Stelle

- Erste Anlaufstelle für Fragen rund ums Älterwerden.
- Kurzberatungen und Informationen über soziale Dienste im Kanton Basel-Stadt und Baselland.

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratung

- Unentgeltliche Beratung von älteren Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Finanzielle Unterstützung für Menschen im gesetzlichen AHV-Alter in Notsituationen
- bei Beziehungsproblemen
- bei Fragen der Lebensgestaltung
- bei Fragen zu den Sozialversicherungen (AHV, EL, Beihilfen)
- bei finanziellen Fragen
- bei rechtlichen Fragen
- bei Fragen rund ums Wohnen
- bei der Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln (Spitex, Reinigungen, Mahlzeiten, Besuche usw.)

Die Beratung steht auch Angehörigen offen.
Sprechstunden nach Vereinbarung

Telefon 061 206 44 44

Mo, Di, Do, Fr, 10.00 – 12.00 Uhr
Mi, 14.00 – 16.00 Uhr

Beratungsstellen

Basel

Luftgässlein 3, 4010 Basel
Clarastrasse 5, 4058 Basel

Laufen

Bahnhofstrasse 30, 4242 Laufen
Telefon 061 761 13 79
Di – Fr, 09.00 – 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Liestal

Bahnhofstrasse 4, 4410 Liestal

Reinach

Angensteinerstrasse 6, 4153 Reinach

Rechtsberatung

Dr. iur. Urs Engler, alt Zivilgerichtspräsident, berät Sie u.a. bei erb-, familien- oder sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen einen Termin für eine persönliche Beratung.

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Treuhandschaften

Fachleute unterstützen Sie beim monatlichen Zahlungsverkehr und den damit zusammenhängenden schriftlichen Arbeiten. Eine Dienstleistung – in Zusammenarbeit mit der GGG.

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Steuererklärungen

Fachpersonen erstellen Ihre Steuererklärung.
Termine von Mitte Februar bis Mitte Mai.

Vermögensberatung

(in Zusammenarbeit mit der BKB und der BLKB)

Die Seniorenberatung der Basler Kantonalbank und der Basellandschaftlichen Kantonalbank beraten Sie kostenlos und unverbindlich in allen Finanzbelangen.

Telefon 061 206 44 44

Mo – Fr, 08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr



Mahlzeiten

Persönliche Hauslieferung von Fertigmahlzeiten: Normal- und Schonkost, fleischlose Kost und Diabetikermenüs.

Telefon 061 206 44 11

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr

NEU: auch von 14.00 – 16.30 Uhr

Essen im Treffpunkt

Alterssiedlung Rankhof

Im Rankhof 10, 4058 Basel

Mo – Fr, jeweils ab 12.00 Uhr

Anmeldung bis 09.00 Uhr am selben Tag

Telefon 061 206 44 11

Treffen

Jeden Dienstag, 14.00 – 16.00 Uhr, finden Treffen in der Kaserne statt.

Programm auf Anfrage.

Telefon 061 206 44 44

Hannelore Fornaro oder Judith Rayot verlangen

Reinigungen

Unsere speziell geschulten Teams stehen von Montag bis Freitag für Sie im Einsatz.

- Reinigungen im Dauerauftrag (wöchentlich, alle zwei oder vier Wochen)
- Sporadische Aufträge (Frühlingsputz, Grundreinigungen, Fensterreinigungen)

Unsere Teams bringen sämtliches Reinigungsmaterial sowie die Geräte mit.

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Umzüge und Räumungen

Durchführung Ihres Umzugs oder Ihrer Räumung:

- Entsorgung ausgedienter Haushaltsgegenstände und Mobiliar
- Keller- und Estrichräumungen
- Möbeltransporte innerhalb Ihrer Wohnung
- Organisation des Verpackungsmaterials
- Ein- und Auspacken des Umzugsgutes
- Haushaltsauflösungen

Zusatzleistungen unserer Mitarbeiter:

- Administrative Unterstützung (Adressänderung, Abmeldung des Telefons usw.)
- Persönliche Betreuung am Umzugstag
- Mithilfe beim Einrichten der Wohnung
- Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung
- Organisation der Endreinigung
- Wohnungs- und Schlüsselabgabe

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Gartenarbeiten

Unsere qualifizierten Gärtner führen gerne folgende Arbeiten für Sie aus:

- Baumschnitt (bis 8 Meter)
- Gartengestaltung und Umgestaltung
- Plattenarbeiten
- Begrünung von Balkonen und Wintergärten
- Einkauf Pflanzenmaterial
- Beratungsgespräche

Telefon 061 206 44 77

Mo – Fr, 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.30 Uhr

Hilfsmittel

- Vermietung und Verkauf von Hilfsmitteln (Gehhilfen, Rollstühle, Elektrobetten, Hilfen für Bad und WC, Funktionsmöbel, Alltagshilfen rund ums Sitzen und Stehen)
- Wartung und Lieferung
- Kompetente und unabhängige Beratung
- Ausstellungsraum (Präsentation der Hilfsmittel zum Testen)

Telefon 061 206 44 33

Mo – Fr, 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
 Im Schild, Eichenweg 1, 4410 Liestal



In eigener Sache – Sechs Antworten auf drängende Fragen des Alters

Die 1950er-Jahre: Pro Senectute stellt Alterswohnungen bereit.

In den beiden ersten Nummern des Akzent Magazins haben wir an dieser Stelle die Gründungsgeschichte von Pro Senectute in der Region Basel erzählt und von den Folgen berichtet, welche die Einführung der kantonalen AHV im Jahr 1932 auf unsere Altersorganisation hatte. Diesmal wenden wir uns den 1950er-Jahren zu.

«Wohnen im Alter» ist inzwischen zum Schlagwort geworden. Zahlreiche kommerzielle Anbieter lassen Liegenschaften errichten, in die meist finanziell gut gestellte ältere Menschen einziehen. Sie erwarten dabei auch eine «Betreuung nach Mass». Pro Senectute hat in Basel diese Bedürfnisse bereits vor einem halben Jahrhundert erkannt und entsprechenden Wohnraum geschaffen. Allerdings nicht für «gut betuchte» Betagte, sondern für solche in engen finanziellen Verhältnissen.

Tatsächlich hatte die Ausrichtung staatlicher Renten an ältere Menschen in den 1950er-Jahren bei Pro Senectute Basel-Stadt für neue Aufgaben Kräfte freigebracht. Im Sinne des am Markt orientierten Zeitgeistes baute der Kanton ab 1950 die Subventionen in der Wohnwirt-

schaft ab. Da der Wohnraum aber trotz enormer Bautätigkeit knapp blieb, stiegen die Mieten in Höhen, die für finanziell Benachteiligte schwer zu bewältigen waren. Das Kantonalkomitee unserer Stiftung stellt bereits 1951 fest, dass sich in Basel «die Not vieler alleinstehender alter Leute» fühlbar mache, «geeignete billige Wohnungen zu finden, in denen sie ihren bescheidenen Haushalt noch selber führen können. Die Schaffung eines «Wohnheimes» für eine Anzahl Alleinstehender wäre eine neue grosse Aufgabe.»

Zwei Jahre später war die Idee verwirklicht. In der Breite, am Hechtweg, wurde eine Liegenschaft mit 16 Einzimmerwohnungen übernommen, die innert kurzer Zeit an Betagte vermietet war. «Da wir die Monatsmiete auf Fr. 50.– festsetzen konnten – weitere Kosten trägt die Stiftung Basel-Stadt», lesen wir im Jahresbericht 1954, «bleiben den Insassen mit ihrem durchschnittlichen Monatseinkommen von Fr. 207.– genügend Mittel zu einem bescheidenen Lebensunterhalt.»

In den folgenden Jahren sollte sich Pro Senectute mehr und mehr im Bereich Al-

terswohnungen engagieren. Man beteiligte sich finanziell am Bau verschiedener Alterssiedlungen, trat – zusammen mit der Markusgemeinde – als Stifterin der Alterssiedlung Rankhof auf und übernahm bis heute die Verwaltung und Betreuung fünf weiterer Liegenschaften mit Alterswohnungen. Zurzeit stellen wir 133 Alterswohnungen zur Verfügung, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner von unseren sozialen Diensten unterstützt werden: so viel wie nötig, so wenig wie möglich, denn uns liegt daran, dass alte Menschen ihr Leben möglichst selbstbestimmt gestalten können.

Sabine Währen, Geschäftsleiterin
Pro Senectute beider Basel

Lesen Sie im nächsten Akzent Magazin:
Die 1960er-Jahre: unterwegs zur sozialen
Dienstleistungsorganisation



Zeit für ein neues Zuhause?

Wir helfen Ihnen beim **Zügeln.**